

25.01.2022

## Kleine Anfrage 6348

der Abgeordneten Anja Butschkau SPD

### Folgeanfrage: Welche Zukunft hat die Koordination Wohnberatung NRW?

In der Antwort der Landesregierung<sup>1</sup> auf die Kleine Anfrage 6202<sup>2</sup> zur Ablehnung der Förderung der Koordination Wohnberatung NRW hat die Landesregierung mit Verweis auf ein laufendes Klageverfahren zwischen der LAG Wohnberatung NRW e.V. als Träger der (mittlerweile aufgelösten) Koordination Wohnberatung NRW und der Bezirksregierung Düsseldorf als Bewilligungsbehörde nicht alle Fragen zufriedenstellend beantwortet. Dabei bezogen sich die Fragen auf Sachverhalte, die zeitlich vor dem Klageverfahren liegen und deren Beantwortung keine Kommentierung eines laufenden Verfahrens durch die Landesregierung darstellt.

Darüber hinaus ergab die Antwort der Landesregierung, dass das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) übergangsweise bis zum Abschluss des Klageverfahrens selbst die Aufgaben der Koordination Wohnberatung übernehmen werde.

Vor diesem Hintergrund stelle ich der Landesregierung folgende Fragen:

1. Welche Förderhindernisse hat die Bezirksregierung Düsseldorf als Bewilligungsbehörde dem Ministerium am 25.06.2021 als Begründung für die Ablehnung des Förderbescheids genannt?
2. Waren die von der Bezirksregierung vorgebrachten Bedenken für das Ministerium nachvollziehbar?
3. Hätte das Ministerium als die der Bezirksregierung Düsseldorf übergeordnete Behörde den Ablehnungsbescheid vor Klageerhebung durch die LAG Wohnberatung NRW e.V. zurücknehmen können?
4. Inwieweit wurde der Koordination Wohnberatung die Möglichkeit gegeben, etwaige Förderhindernisse vor Ablehnung des Förderantrags auszuräumen?

---

<sup>1</sup> Antwort der Landesregierung, Drucksache 17/16183, url:

<https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD17-16183.pdf>

<sup>2</sup> Kleine Anfrage 6202 der Abgeordneten Andreas Becker und Anja Butschkau, Drucksache 17/15903, url: <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD17-15903.pdf>

5. Wie stellt das Ministerium die übergangsweise Fortführung des Angebots einer Begleitung der Wohnberatungsstellen in eigener Regie sicher? (Bitte zuständige Stelle im Ministerium, Budget und Personalausstattung nennen.)

Anja Butschkau